

Frau
Präsidentin des Bundesrates
Sonja Ledl-Rossmann
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0008-I/A/5/2017

Wien, am 24. März 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an meine Amtsvorgängerin gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3203/J-BR/2017 des Bundesrates David Stögmüller, Freundinnen und Freunde** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

- In der Beantwortung der Anfrage 3145/J-BR/20162 der Grünen Bundesratsfraktion vom 8. Juli 2016 beantworteten Sie die Frage, wie viele Rettungssanitäter/innen bzw. Notfallsanitäter/innen es in Österreich gibt, wie folgt:
"Mangels Registrierung liegen dem Bundesministerium für Gesundheit keine Zahlen über die Anzahl der - ehrenamtlichen und/oder hauptberuflichen - Rettungs- bzw. Notfallsanitäter/innen vor."
 - 1.1. Ab wann wird es ein Berufsregister von Rettungssanitäter/innen und Notfallsanitäter/innen in Österreich geben?
 - 1.2. Wie wird diese Umsetzung der Berufsregistrierung im Detail aussehen?
 - 1.3. Ist angedacht, einen einheitlichen Ausweis mit Foto, Personalnummer und einem Vermerk mit den erworbenen Kompetenzen zur eindeutigen Identifizierung zu schaffen?
 - 1.4. Wenn solch eine Berufsregistrierung nicht angedacht ist, warum nicht?
 - 1.5. Welche konkreten Akteure (Bund, Länder, Organisationen usw.) blockieren eine Umsetzung der Registrierung dieser Berufsgruppe?
- Warum wurden die Rettungssanitäter/innen und Notfallsanitäter/innen bei der Novellierung des Gesundheitsberuferegister-Gesetzes (GBRegG) im Sommer 2016 nicht berücksichtigt?
- Wie können Sie sicherstellen, dass sich solche Vorfälle wie z.B. oben geschildert (keine rasche Überprüfungsmöglichkeit der Qualifikation von Rettungs- bzw. Notfallsanitäter/innen) nicht wiederholen?

- 3.1. Wenn Sie sich hierbei auf Länderkompetenz beziehen, wie können diese mit den aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen sicherstellen, dass solche Vorfälle sich nicht wiederholen?

In einem ersten Schritt wurde 2016 die Einrichtung eines Gesundheitsberuferegisters für die Angehörigen der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe sowie der gehobenen medizinisch-technischen Dienste beschlossen. Das Gesundheitsberufregister-Gesetz ist zunächst umzusetzen. Eine Ausweitung des Gesundheitsberuferegisters auf andere Gesundheitsberufe bleibt späteren Entscheidungen vorbehalten.

Das Sanitätergesetz sieht bereits derzeit vor, dass beide Formen der Tätigkeitsausübung (ehrenamtlich und hauptberuflich) ausschließlich in den in seinem § 23 genannten Einrichtungen erfolgen dürfen. Ein Verstoß gegen die Berufsausübungsregelungen ist mit Verwaltungsstrafe bedroht.

Bereits die geltende Rechtslage sieht weiters einen Berufs- bzw. Tätigkeitsausweis vor, welcher auf Antrag durch den Rechtsträger der § 23-Einrichtungen ausgestellt wird.

Fragen 4 bis 6:

- In der Anfragenbeantwortung 2916/AB-BR/2016 vom 8. Juli 2016 beantworten Sie die Frage 8 dahingehend, dass "allfällige Änderungen im Sanitäter(ausbildungs)recht [...] mit den inhaltlichen Arbeiten am Sanitätergesetz zu akkordieren" seien und weitere Änderungen "nach Abschluss der weiteren Facharbeiten in Aussicht genommen" werden. Das betrifft insbesondere die von Ihnen dafür einberufene Arbeitsgruppe.
- 4.1. Zu welchen Terminen traf sich diese Arbeitsgruppe im Jahr 2016? Bitte genaues Datum und Zeit anführen.
 - 4.2. Welche Stakeholder (Ministerium, Rettungsorganisation, Bundesländer und Interessenvertretungen usw.) waren bei diesen Treffen der Arbeitsgruppe anwesend? Bitte alle Stakeholder anführen, die eingeladen und/oder anwesend waren, aufgelistet für jedes Treffen im Jahr 2016.
 - 4.3. Welche genauen Inhalte wurden bei diesen Arbeitsgruppen behandelt? Bitte aufgelistet für jedes einzelne Treffen im Jahr 2016.
 - 4.4. Welche konkreten Ergebnisse resultieren aus den Sitzungen der Arbeitsgruppe im Jahr 2016?
- Zu welchem Thema wurden die zwei Subarbeitsgruppen seitens des Ministeriums eingerichtet?
- 5.1. Zu welchen Terminen trafen sich diese Subarbeitsgruppen im Jahr 2016? Bitte genaues Datum und Zeit anführen.
 - 5.2. Welche Stakeholder (Ministerium, Rettungsorganisation, Bundesländer und Interessenvertretungen usw.) waren bei diesen Treffen der Subarbeitsgruppe anwesend? Bitte alle Stakeholder anführen, die eingeladen und/oder anwesend waren, aufgelistet für jedes Treffen im Jahr 2016.

5.3. Welche genauen Inhalte wurden bei diesen Subarbeitsgruppen behandelt?

Bitte aufgelistet für jedes einzelne Treffen im Jahr 2016.

5.4. Welche konkreten Ergebnisse resultieren aus den Sitzungen der Subarbeitsgruppen im Jahr 2016? Bitte aufgelistet für jedes einzelne Treffen der beiden Gruppen.

➤ In derselben Anfragenbeantwortung haben Sie auf die Frage 10 geantwortet, dass sich insbesondere bei den Notfallsanitäter/innen bzw. in den Notfallkompetenzen Änderungsbedarf abzeichnete.

Welcher Änderungsbedarf zeichnet sich hier konkret ab?

Die fachlichen Arbeiten zum Sanitätergesetz bzw. zur Sanitäter-Ausbildungsverordnung erfolgen in zwei Subarbeitsgruppen („Durchlässigkeit der Gesundheitsberufe im Bereich Sanitätergesetz und Gesundheits- und Krankenpflegegesetz“ sowie „inhaltliche Änderungen im Berufsrecht der Sanitäter/innen“).

Beide Subarbeitsgruppen haben am 5. Juli 2016 getagt. Die inhaltlichen Änderungsvorschläge sind in Folge zu präzisieren. Weiters ist fachlicher Input im Hinblick auf die Reform des GuKG (GuKG-Novelle 2016) bzw. die Pflegeassistentzberufe und deren Ausbildung zur Frage der Durchlässigkeit erforderlich. Diese Arbeiten können daher erst nach Fertigstellung der fachlichen Vorarbeiten durch die GÖG/ÖBIG fortgesetzt werden.

Die Arbeitsgruppen erfassen wichtige Stakeholder:

- Wiener Rettung – MA 70
- Johanniter Unfallhilfe
- Österreichisches Rotes Kreuz
- Fachhochschule St. Pölten
- Arbeiter-Samariter-Bund Österreich
- Österreichisches Rotes Kreuz Vorarlberg
- Österreichischer Gesundheits- und Krankenpflegeverband
- ÖGB/ARGE-FGV für Gesundheitsberufe
- Österreichischer Berufsverband für Anästhesie- und Intensivpflege
- Medizinische Universität Graz
- Österreichische Ärztekammer
- GÖG/ÖBIG
- Notruf NÖ GmbH

Weitere Sitzungen sind im Jahr 2017 geplant.

Dr.ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner, MSc

